

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn Herrn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn FON E-MAIL BEARBEITET VON INTERNET www.bfdi.bund.de Bonn, 09.06.2023 GESCHÄFTSZ.

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihre Bitte um Vermittlung mit dem BMDV bei Ihrer Anfrage "Kommunikation mit den Ländern bezüglich der Aussetzung von Kontrollen im Bereich des Sonntagsfahrverbot" [#274053]

Sehr geehrter Herr S

das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mir mitgeteilt, dass Ihrem Informationsbegehren entsprochen worden sei. Sofern ich nichts Gegenteiliges höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Vermittlungsbegehren erledigt ist und nehme den Vermittlungsvorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen **Im Auftrag**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.